

EMPFEHLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN BASKETBALL VERBANDES ZUR DURCHFÜHRUNG VON TRAININGS UND BETRETEN DER SPORTSTÄTTEN (Stand 27.05.2020)

Allgemeines / Gesetzliches

Mit 29. Mai 2020 tritt die nächste Verordnung im Hinblick auf die Lockerung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen in Kraft. Aus dieser Verordnung ergeben sich **neue Vorgaben** im Hinblick auf die **Trainingsgestaltung**, die wir untenstehend zusammenfassen bzw. durch weitere Verhaltensempfehlungen im Sinne der Covid-19 Prävention ergänzen.

Der Österreichische Basketball Verband empfiehlt den nächsten Schritt an Lockerungen der Maßnahmen mit Beginn des Trainings **ab Montag, 01. Juni 2020** umzusetzen.

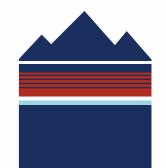
Somit können – unter Einhaltung der geltenden Einschränkungen – ab dem 29. Mai Trainings auch in Indoor-Sportstätten (Halle, Kraftkammer etc.) abgehalten werden.

In jedem Fall sind alle **Beschränkungen der gültigen Verordnung** – abrufbar unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA 2020 II 231/BGBLA 2020 II 231. httml sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) einzuhalten.

Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/ sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖBV eingehalten werden.

Wir empfehlen den Vereinen bzw. Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler-innen die Einverständniserklärung, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen. Einverständniserklärung siehe Anhang 1.

Der Trainer hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler-innen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.





Die Gesundheit hat natürlich weiterhin oberste Priorität! Dennoch hoffen wir, dass in den nächsten Wochen weitere Schritte in Richtung eines vollumfänglichen Trainingsbetriebes folgen werden. Dementsprechend werden auch die Handlungsempfehlungen des ÖBV laufend überprüft und aktualisiert.

Der/die Trainer-in hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler-innen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Trainingsorganisation

- Als wichtigste Grundregel gilt die Vorgabe 2 Meter Mindestabstand bei Sportausübung sowie weiterhin die Empfehlung zur Ausführung der Trainings in Kleingruppen bis max. 10 Personen (inklusive der anwesenden Trainer-innen / Betreuer-innen, d.h. in der Regel 9 Sportler-innen + 1 Trainer-in). Auf großen Sportplätzen können unter Berücksichtigung der empfohlenen Abstände mehrere Kleingruppen trainieren. Rechtlich gesehen wurde die Verbindlichkeit zur Bildung von Kleingruppen aufgehoben, wir empfehlen dennoch, das Training in Kleingruppen vorerst beizubehalten, um zu vermeiden, dass im Fall eines/einer Covid-infizierten Spielers-erin/Betreuers-erin die gesamte Mannschaft in Quarantäne muss.
- Die Zusammensetzung der Kleingruppen sollte gleichbleiben (die gleichen Sportlerinnen trainieren miteinander).
- Auf großen Sportflächen / Halllenflächen können unter Einhaltung des Mindestabstandes mehrere Gruppen trainieren.
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen. (zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen). (z.B. eine Kleingruppe je Spielfeld-Hälfte, mit optischer Trennung wie z.B. Markierungshütchen oder Stangen in der Mitte der Halle)
- Der Verein erstellt einen entsprechenden Plan der Trainingszeiten und -Orte der jeweiligen Gruppen.
- Die Sportler / Trainingsgruppen sind immer von einem-er Trainer-in zu begleiten insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – Aufsichtspflicht!
- Die Sportler-innen sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu informieren.



Favoritenstraße 22/11 1040 Wien

OFFICE

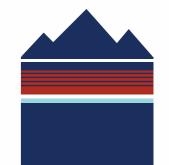
Telefon: +43 1 505 96 49 Fax: +43 1 505 96 49 - 15

office@basketballaustria.at www.basketballaustria.at

BANKDATEN

ERSTE BANK

IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277





- Bei Indoor-Sportstätten sollten zudem folgende Punkte bedacht werden:
 - Grundsätzlich ist in der Halle ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der nur für zwei Tätigkeiten abgenommen werden darf- nämlich Sportausübung und Duschen.
 - Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten so kurz wie möglich gehalten werden.
 - Die Türen (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
 - Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige Belüftung gesorgt werden.
 - Besprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten). Sonst gilt es den Abstand von 2m einzuhalten.
 - Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist mit 1
 Meter Abstand möglich, wir empfehlen dennoch, die Garderoben und
 Duschen vorerst noch nicht zu nutzen.
 - o Für die WC-Nutzung gilt ebenfalls die Einhaltung des 1 m Abstandes.

An und Abreise

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der Lenker-in nur zwei Personen befördert werden.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind zu bevorzugen.
- Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – wir empfehlen nach wie vor keine Anwesenheit während des Trainings auf der Sportstätte bzw. in der Sporthalle!
- Bei Kindertrainings sollte der-die Trainer-in die Spieler-innen nach Möglichkeit außerhalb der Halle bzw. im Foyer-Bereich in Empfang nehmen (kein Zugang für Eltern / Begleitpersonen zum Spielfeld oder in den Garderobentrakt).
- Bei Kantinen gelten die aktuellen Regeln der Gastronomie.
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Die Desinfektion der Hände nach der Anreise sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.



Favoritenstraße 22/11 1040 Wien

Telefon: +43 1 505 96 49 Fax: +43 1 505 96 49 - 15 office@basketballaustria.at

www.basketballaustria.at

BANKDATEN

ERSTE BANK

IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277





Vor dem Training

- Wir empfehlen nach wie vor, dass alle Sportler-innen bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort kommen.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Die Sportler-innen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Um das direkte Aufeinandertreffen von Gruppen zu vermeiden, hat die nächstfolgende Trainingsgruppe entweder im Foyer oder im Zuseher-Bereich abzuwarten, bis die voran gegangene Gruppe ihr Training beendet und das Spielfeld / den Trainingsbereich verlassen hat.
- Der-die Trainer-in kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler-innen und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

Trainingsdurchführung

- Organisierte Vereinstrainings im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum müssen immer so organisiert werden, dass der Mindestabstand von 2 Metern gewährleistet werden kann.
- Auch der-die Trainer-in hält beim Anleiten / Korrigieren von Übungen den Mindestabstand von 2 Metern zum Sportler ein.
- Jede-r Sportler-in benutzt seine eigene Trinkflasche.

Empfehlung zum Umgang mit dem Ball (immer unter Einhaltung der Abstandsregeln)

- Passen / Werfen / Fangen ist erlaubt.
- Würfe sowie sportartspezifische Abwehraktionen sind erlaubt.
- Die Bälle sind immer nur von der gleichen Trainingsgruppe zu benutzen, d.h. entweder bringt jede-r Sportler-in den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Kleingruppe genutzt (Ballsäcke bzw. Bälle entsprechend beschriften).
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.



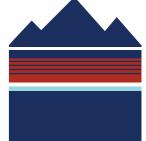
Favoritenstraße 22/11 1040 Wien Telefon: +43 1 505 96 49 Fax: +43 1 505 96 49 - 15 office@basketballaustria.at

www.basketballaustria.at

BANKDATEN

ERSTE BANK

IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277





Was ist im Training NICHT erlaubt?

- Körperkontakt
- Partnerübungen ohne ausreichenden Mindestabstand
- Anwesenheit von anderen Personen als Sportler-innen, Trainer-innen und ev. (sport-) medizinische Betreuer-innen.
- **Keine Übungen** (insbesondere im Kraft-Training), bei denen eine **Sicherung** durch den-die Trainer-in / eine-n anderen Spieler-in **erforderlich** ist (z.B. Bankdrücken).
- Sportler-innen, die sich **nicht völlig gesund** fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben **dem Training fern zu bleiben** (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Sportler-innen, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem-der Trainer-in und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

Nach dem Training

- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der Trainingsplatz soll zügig verlassen werden.
- Der-die Sportler-in nimmt seine Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Wir empfehlen nach wie vor, dass das Umziehen / Duschen zuhause erfolgt.
- Für die WC Benutzung gilt ebenso die Regelung 1 Meter Abstand.
- Der-Die Trainer-in versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für deren Desinfektion.



Favoritenstraße 22/11 1040 Wien OFFICE

Telefon: +43 1 505 96 49 Fax: +43 1 505 96 49 - 15 office@basketballaustria.at

www.basketballaustria.at

BANKDATEN ERSTE BANK

IDAM ATAG

IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277

